

Sehr geehrte Studierende des Studiengangs „Informations- und Kommunikationstechnik“,  
zurzeit überrollen uns die Nachrichten und Bestimmungen zum Corona-Virus. Von besonderer Wichtigkeit ist nun für uns die Gesundheit unserer Mitmenschen. Einen normalen Ablauf des Studiums und die Einhaltung von regulären Studienverläufen sind derzeit nicht mehr realistisch.

Zunächst einige Informationen zum aktuellen Stand des auslaufenden Studiengangs. Gemäß Auslaufordnung finden keine Vorlesungen in diesem Studiengang mehr statt. Prüfungen bis zum 2. Semester und die Prüfungen des 1. Prüfungsabschnittes des 3. Semester werden nicht mehr angeboten.

Die noch angebotenen Prüfungen werden zu einem großen Teil von Professor\*Innen des Fachbereiches Informationstechnik durchgeführt. Um nicht zusätzliche Regelungen einzuführen, haben wir uns geeinigt, dass sich der Fachbereich Elektrotechnik an die Regulierung der Prüfungen des Fachbereiches Informationstechnik anschließt.

Da das Betretungsverbot der Hochschulstandorte für Studierende bis auf Weiteres bestehen bleibt, ist der Kontakt mit den Lehrenden sowie den Mitarbeiter\*innen des Fachbereiches ausschließlich telefonisch oder per E-Mail möglich.

Um Ihnen weiterhin die Möglichkeit einzuräumen, Ihren Abschluss zu erzielen, wurden vom Prüfungsausschussvorsitzenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss nachfolgende Maßnahmen festgelegt.

#### 1. Fristen

Verlängerungen von Abschlussarbeiten können abweichend von § 30 (3) RPO **formlos per E-Mail** über den **Prüfungsausschussvorsitzenden**

Prof. Dr. Scholz, E-Mail: [scholz@fh-dortmund.de](mailto:scholz@fh-dortmund.de)

beantragt werden. Je nach Erschwernis kann die Bearbeitungsdauer auch um mehr als vier Wochen verlängert werden. Bei einer Verlängerung von mehr als vier Wochen ist eine kurze Begründung erforderlich.

#### 2. Einreichung von BA/MA-Arbeiten (§ 6 Ausnahmeordnung Corona)

Abschlussarbeiten können als PDF über eine **E-Mail eingereicht** werden, die an folgende Personen geschickt werden muss:

- Studienbüro: Frau Mertens ([mertens@fh-dortmund.de](mailto:mertens@fh-dortmund.de))
- Erst- und Zweitprüfer\*in

Bitte beachten Sie, dass die Abschlussarbeiten zu gegebener Zeit **in ausgedruckter Form nachgereicht** werden müssen.

#### 4. Kolloquien

Kolloquien und Prüfungen aller Art dürfen nicht in persönlicher Anwesenheit durchgeführt werden. Zeitnahe Kolloquien, die nicht verschoben werden können, können nach Beschluss des Prüfungsausschusses **per Videokonferenz** durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Prüferin, der Prüfer mehr Zeit benötigt, um den Termin des Kolloquiums mit dem Studienbüro abzusprechen.

## 5. Prüfungen

### 5.1 Prüfungen des verschobenen Prüfungszeitraumes (16.3.2020-27.3.2020)

Die Prüfung Elektronik (Prüfungs-Nr. 61119, Prof. Dr. Ludvik) findet gem. Auslaufordnung letztmalig statt und wird voraussichtlich im Herbst durchgeführt.

Die Prüfung Englisch (Prüfungs-Nr. 61141, Dr. Usher) findet als mündliche Prüfung per Videokonferenz mit dem System Cisco Webex statt. Termin: nach Vereinbarung. Durch die Änderung der Prüfungsform ist ein Rücktritt von der Prüfung durch den Prüfling ohne Wahrung einer Frist möglich.

Alle anderen Prüfungen werden storniert, d. h., die Anmeldungen werden im Prüfungsrechner ohne Änderung des Versuchszählers gelöscht. Die Prüfungen sind damit verschoben und werden zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Eine erneute Anmeldung zu den Prüfungen ist notwendig und im nächsten Anmeldezeitraum (voraussichtlich ab dem 4.5.2020) möglich.

### 5.2 Prüfungen des Sommersemesters 2020

Eine **Anmeldung** zu den Prüfungen des Sommersemesters 2020 ist voraussichtlich im Anmeldezeitraum 4.5.2020 bis 29.5.2020 möglich. Nach gegenwärtigem Stand ist damit zu rechnen, dass Präsenzprüfungen für das Sommersemester erst im Herbst durchgeführt werden können.

### 5.3 Zulassung zur Bachelor-Thesis/Praxissemester

Die **Zulassung zur Bachelor-Thesis** kann auf Antrag an den Prüfungsausschussvorsitzenden auch erfolgen, wenn noch mehr als eine Prüfung offen ist. Das Abschluss-Kolloquium muss jedoch zwingend als letzte Prüfung erfolgen.

Ein **Praxissemester** kann angetreten werden, auch wenn die Voraussetzungen (90 ECTS in Semester 1-3) nicht vorliegen. Das Kolloquium zum Praxissemester findet allerdings erst statt, nachdem alle 90 ECTS der ersten drei Semester erlangt wurden

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Bernd Runge  
Dekan

Prof. Dr. Georg Harnischmacher  
Studiendekan

Prof. Dr. Reinhard Scholz  
Prüfungsausschussvorsitzender